

# **Wie gesetzlich geregelt?: Evtl. Teilnahme von Eltern bei Notenverkündung mündl. Abitur bei minderjährigen Schülern (BW)**

**Beitrag von „Jorge“ vom 14. Juli 2012 00:44**

Bei der Notenbekanntgabe geht es weder um ein Rechtsgeschäft, zu dessen Wirksamkeit die Eltern zustimmen müssten, noch um die Entgegennahme einer Willenserklärung, wie beispielsweise die Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses gegenüber einem Minderjährigen. Ich sehe deshalb keinen Grund für die Anwesenheit der Eltern.